TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Ausbildung - Hammerexamen

Entschließung

Auf Antrag von Herrn Dr. med. Windhorst, Herrn Prof. Dr. med. Paravicini, Frau Dr. med. Bunte, Frau Künanz, Herrn Dreyer und Frau Dr. med. Beiteke (Drucksache VI - 84) fasst der 111. Deutsche Ärztetag folgende Entschließung:

Der Deutsche Ärztetag fordert die schnellstmögliche Abschaffung des mit der neuen Approbationsordnung für Ärzte eingeführten sogenannten "Hammerexamens". Der Zweite Abschnitt der ärztlichen Prüfung sollte in der Weise modifiziert werden, dass der schriftliche Teil der Prüfung wieder vor das Praktische Jahr (PJ) gelegt wird und der mündlich-praktische Teil im Anschluss an das PJ stattfindet.

Begründung:

Die Abfrage des theoretischen Wissens muss wieder in zeitlicher Nähe zum theoretischen Teil des Medizinstudiums erfolgen. Die Studierenden hätten dann "den Kopf frei", um sich – ohne die alleinige Fixierung auf das Bestehen des "Hammerexamens" – auf den praktischen Teil ihrer ärztlichen Ausbildung zu konzentrieren. Nach dem Abschluss des Praktischen Jahres sollte dann der mündlich-praktische Teil der Prüfung durchgeführt werden.

Die Qualität der klinischen Ausbildung im Praktischen Jahr leidet durch das "Hammerexamen" erheblich, da sich die Studierenden viel mehr Zeit für die Examensvorbereitung nehmen müssen. Zudem besteht die Gefahr, dass viele Studierende ein Urlaubssemester in Kauf nehmen, um für das "Hammerexamen" besser gerüstet zu sein. Dadurch verlängert sich die ärztliche Ausbildung um mindestens ein halbes Jahr.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung:	Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0 Enthaltungen:0